

Aus der FiBL-Beratung

Saatgutbestellung: Achtung bei Kohlarten!

Wenn das Lagergemüse im Frigo ist, beginnt die Planung fürs nächste Jahr. Bei den Saatgut- und Jungpflanzenbestellungen für Bio Suisse Betriebe gilt es, in der Saison 2019 bei Kohlarten die neuen Verbandsrichtlinien zu beachten. Ab 1.1.2019 sind für Kohlarten mit Ausnahme von Blumenkohl, Brokkoli, Weisskohl und Wirz keine sogenannten CMS-Sorten mehr erlaubt.

Der Hintergrund

Bei Kohlarten und Chicorée kommt die Information zur sogenannten «Cytoplasmatischen männlichen Sterilität» (CMS) nicht natürlich vor. Die CMS-Information wird bei der Vermehrung von Hybriden verwendet, um auf der Samenträgerlinie (weibliche Linie) die Selbstbefruchtung zu verhindern. Bei Kohlarten und Chicorée wird diese Geninformation mittels Zellfusion übertragen, d.h. es werden zwei Zellen (Rettich und Kohl oder Sonnenblumen und Chicorée) miteinander verschmolzen. Obwohl die Zellfusionsmethode, in diesen Fällen nicht als GVO eingeteilt ist, entspricht sie nicht den Grundsätzen des Bioanbaus und soll deshalb bei Bio Suisse nicht mehr verwendet werden. Hybriden mit anderer Züchtungstechnik (der sogenannten Selbstinkompatibilität) können aber weiterhin ausgesät werden.



Rotkabis ist eine der Arten, bei der Bio Suisse Produzenten nur noch zellfusionsfreie Sorten verwenden dürfen.

Der Weg zur Umsetzung

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Produzentenvertretern, der Bio Suisse und dem FiBL hat das Kohlarten-Sortiment in den letzten Jahren gesichtet und bei wichtigen Arten Sortenvergleiche unter Praxisbedingungen durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden von der Bio Suisse und Coop unterstützt. Mit den Ergebnissen aus dem Projekt und Gesprächen mit Produzenten und Abnehmer konnte das Sortiment festgelegt werden, bei dem ein Ausstieg aus den Zellfusi-

onssorten jetzt schon möglich ist. Hingegen bei Blumenkohl, Brokkoli, Weisskohl und Wirsing sowie Chicorée wurde die Situation so eingeschätzt, dass mit den zellfusionsfreien Sorten aktuell die Marktversorgung für die Schweizer Ansprüche noch nicht gewährleistet werden kann.

Die Positivliste

In den Sortenkatalogen der Züchter finden sich meistens keine Auskünfte, ob die Sorte mithilfe der Zellfusion vermehrt wurde. Damit diese Bio Suisse Weisung

umgesetzt werden kann, brauchen Gemüseproduzenten und Kontrollstellen daher ein Hilfsmittel zu Umsetzung. Dafür hat das FiBL in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Anbauverbänden Bioland, Demeter und Naturland sowie mit Bio Austria eine Positivliste erstellt, bei der die bekannten zellfusionsfreien Sorten der Kohlarten und Chicorée verzeichnet sind. Ab 1.1.2019 dürfen nur noch Sorten angebaut werden, die auf dieser Liste stehen. Falls Sorten auf der Liste fehlen, sollen sich die Produzenten beim FiBL melden.

Zellfusionsarten kommen auch bei für uns eher exotischen Arten, wie Federkohl, Speiserüben und Asia-Salaten vor. Die Liste wurde aufgrund von Züchterangaben, unter Zuzug von Expertenwissen und mit Genomanalysen erstellt. Bei diesen Analysen wurden unter anderem drei rote Asia-Salate gefunden, die mithilfe von Zellfusion gezüchtet wurden. Die Liste wird mindestens jedes Jahr im Oktober aktualisiert. Sie ist unter der Internetadresse: www.shop.fibl.org zu finden, am einfachsten gibt man im Suchfeld die Bestellnummer «1671» ein. Der Download der PDF-Datei ist gratis.

Martin Koller

FiBL

Wer sät, der erntet. Die Mobiliar beteiligt ihre Kunden am Erfolg.

Nicola Hämmerli, Versicherungs- und Vorsorgeberater
T 032 312 75 81, nicola.haemmerli@mobiliar.ch

Generalagentur Murten
Bernhard Hubacher

Agentur Kerzers
Vordere Gasse 12, 3210 Kerzers
T 031 750 50 00, murten@mobiliar.ch
mobiliar.ch

die Mobiliar

180304185GA



bigler
samen ag

Entdecken Sie die Neuheiten
für die Saison 2019.

Ruhige und besinnliche Festtage
wünscht Ihnen das Team der
Bigler Samen AG.

Bigler Samen AG, Postfach 150, CH-3602 Thun, Tel. +41 33 227 57 36
info@biglersamen.ch, www.biglersamen.ch